



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	17.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht über die ergriffenen Maßnahmen im Referat für Schule & Sport im Zuge der Coronapandemie; u.a. Antrag der Stadtratsgruppe "Die Linke" vom 16.06.2020

Anlagen:

Antrag Die Linke, Reinigungsintervall an Schulen

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, hier: Wiederaufnahme des Unterrichts in den Deutschlernklassen
Zusammenfassung Aktivitäten

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über die ergriffenen Maßnahmen und die Aktivitäten des Referats für Schule & Sport sowie den zugehörigen Dienststellen im Zuge des Ausbruchs des Coronavirus und während der sukzessiven Wiederaufnahme des Schulbetriebs bzw. den schrittweisen Lockerungen im Sportbereich. Zentrale Punkte sind der Personaleinsatz, die Kommunikation, durchgeführte Schutz- und Hygienemaßnahmen, der Umgang mit Veranstaltungen und die Unterstützung der Schulfamilien sowie Sportvereine.

Da eine Überarbeitung des Reinigungsplans für die Schulen in Nürnberg außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der HVE - Schule und Sport liegt, kann der gewünschte Beschluss des Antrags der Stadtratsgruppe "Die Linke" vom 16.06.2020 nicht getroffen werden, zuständig dafür ist der Bau- und Vergabeausschuss.

Sachverhalt wird nachgereicht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Aktivitäten des Referats für Schule & Sport im Zuge des Ausbruchs des Coronavirus sowie im Umgang mit den sukzessiven Lockerungen (zusätzlich hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Wiederaufnahme des Unterrichts in den Deutschlernklassen“ vom 12.05.20)

Aktivitäten der HVE - Schule und Sport

Seitens der HVE - Schule und Sport waren seit Beginn der Corona-Situation alle Mitarbeiter mit 90% an Personalstärke im Dienst. Lediglich das Personal, das zur Risikogruppe, ca. 10%, angehört, ist in Homeoffice bzw. in Freistellung geschickt worden. Entsprechend dieser Tatsachen ist der Betrieb seitens der HVE - Schule und Sport weiterhin in gewohnter Stärke weitergegangen, teilweise bis spät in die Abendstunden und an den Wochenenden. Zudem wurden eine Fülle an Sonderaufgaben wie Organisation, Bestellung, Lieferung und Verteilung von Schutzausrüstungen, Erstellung von Hygieneplänen sowie verschiedene Klärungen mit anderen Ämtern wie Gesundheitsamt, Arbeitssicherheit, Zentrale Dienste und Kultusministerium durchgeführt bis hin zur Weitergabe aller für den Betrieb erforderlichen Informationen und Hilfestellungen an alle Beteiligten der Schulfamilie. Diese Sonderarbeiten gingen soweit, dass auch die Wochenenden zur Aufgabenbewältigung herangezogen werden mussten. Nebenbei wurden seit Ausbruch des Corona-Virus zudem drei Bombenfunde im Zuge der Katastrophenschutzbereitschaft erfolgreich bewältigt.

In den einzelnen Bezirken wurden die entsprechenden Bauunterhaltsmaßnahmen der HVE - Schule und Sport unvermindert weitergeführt. Untenstehend ein kleiner Auszug der durchgeführten Arbeiten aus den verschiedenen Bezirken:

Bezirk 1: *Schadstoffsanierung, Reinigung der Lüftungskanäle, Deckenmontage im Klassenzimmer, Isolierung von Abwasserleitungen, Reparaturarbeiten an Fußböden, Fußbodenerneuerung, Malerarbeiten, Reinigungsarbeiten und Fensterreinigung, Druckluftleitungen, Schlosserarbeiten, Elektroarbeiten, Dacharbeiten*

Bezirk 2: *Dachwartungen, Elektroarbeiten, Malerarbeiten, Bodenverlegungen und Reparaturen, Schreinerarbeiten, Schlosserarbeiten, Glaserarbeiten, Reparaturen an Jalousien, defekte Heizung (Zuleitungsrohr) über HBA, Kabelverlegung über FW, Brüstungserhöhungen in den entsprechenden Schulhäusern, Abarbeitung der festgestellten Mängel aus den Begehungen mit der Arbeitssicherheit*

Bezirk 3: *Malerarbeiten in den WCs, Waschbeckentausch, Bodenbelagsarbeiten, Schlosserarbeiten, Schreinerarbeiten, Dachdecker, Überprüfung Stuckdecken innenliegend, Brüstungserhöhungen in den entsprechenden Schulhäusern, Abarbeitung der festgestellten Mängel aus den Begehungen mit der Arbeitssicherheit*

Bezirk 4: *Verschiedene Malerarbeiten an mehreren Objekten, Beton- und Pflasterarbeiten, Schlosserarbeiten, Erneuerung Steigleiter, Bodenbelagsarbeiten an mehreren Objekten, Sanierung Dachgauben, Schreiner- und Tischlerarbeiten an mehreren Objekten, Beseitigung von Lichtkuppelschäden, Prallschutz TH ergänzen (Sicherheit), Beseitigen v. Wurzeleinwuchs Kanal, Jalousiereparaturen in Klassenzimmer, Lichtschächte sanieren vor Werkraum, Duschen sanieren in kl. TH, Fenster und Türen Reparatur, Dachdecker, neue Schließanlage, Spechtlöcher schließen an versch. Stellen der Außenfassaden*

Bezirk 5: *verschieden Malerarbeiten an mehreren Objekten, Bodenarbeiten, Sanierung von Parkettboden, Schreiner- und Tischlerarbeiten an mehreren Objekten, Austausch einer Hebeanlage, Stuckarbeiten im Keller, Abdichtung im Bereich Treppe Haupteingang, Fliesenspiegel versetzen, Klempnerarbeiten, verstopften Dachschlauch freimachen, Schlosserarbeiten, defekte Schließmechanik am Oberlicht der Turnhalle repariert,*

Graffiti-Entfernung an Außenmauer, Fliesenlegerarbeiten, Abdichtung Flachdach zum Hauptgebäude

Bezirk 6: *Malerarbeiten in 5 Klassenzimmern in Schulhäusern, Erneuerung der Bodenbeläge in 3 Klassenzimmern, Prüfung und Wartung der Fenster und Türen in 5 Schulhäusern, Prüfung und Wartung der Dächer von 5 Schulhäusern, Erneuerung der Begrenzungszäune der Sportanlage, Erneuerung der Begrenzungszäune im Pausenhof, Erweiterung der Pergola im Schulhof, Aufarbeitung der Hauseingangstür, Beseitigung des Rohrbruchs im Schulhaus, Erneuerung der Auslaufbecken im Zeichensaal, Reparaturen der Außenjalousien, Reparatur der RWA, Erneuerung der Beleuchtung in 2 Klassenzimmern und im Flur*

Bezirk 7: *Malerarbeiten in 3 Klassenzimmern, Erneuerung der Bodenbeläge in 2 Klassenzimmern, Prüfung und Wartung der Dächer, Prüfung und Wartung der Fenster, Aufzugsbau, Austausch mehrerer Fensterscheiben, Heizkörperbefestigungen erneuern, Austausch von 5 Fenstern, Schlosserarbeiten, Reparaturen der Außenjalousien, Erneuerung der Beleuchtung in 5 Klassenzimmern, Einbau von Schallschutzdecken in 2 Klassenzimmern, Elektroarbeiten in 4 Klassenzimmern, Reparaturen und Austausch von Lochdecken nach Wasserschäden, Austausch sämtlicher Wasserperlatoren*

Bezirk 8: *Elektroarbeiten, BGV A3-Prüfung ortveränderlicher Geräte/Betriebsmittel, Datenleitungen für Datenabfragen im Haus verlegen, Bodenverlagsarbeiten, Reparaturarbeiten Schreinerei, Dachdeckerarbeiten am gesamten Altbaudach, Gerüstaufbau, Malerarbeiten, Montage von Vorhangschienen, Reparaturarbeiten am Fallrohr, Verlegung von Datenleitungen im gesamten Gebäude*

Bezirk 9: *Malerarbeiten, Bodenbelag, Elektrik, Erneuerung des Sichtschutzes vom Müllbereich, Entfernung von Graffiti im Außenbereich, Erneuerung der Verkaufstheke, Umbau ehemalige Hausmeisterwohnung und Verkaufsraum, Umbau Zugang zum neuen Schulgarten, Anbringen von Schallschutzplatten im Flurbereich, Fliesenarbeiten, Trockenbauarbeiten an durchgeschlagenen Trockenwänden, Erneuerung der Beleuchtung in drei Klassenzimmern, Reparatur eines defekten innenliegenden Fallrohres, Reparatur Schaltuhren Fenstersteuerung, Pflasterarbeiten, Bodenbeläge erneuern, Enthärtungsanlage - Erneuerung Steuerkolben, Erneuerung Oberlicht, Austausch FSA, Reparatur Blitzschutz, Mängelbeseitigung, Dachreparaturen.*

Zusätzlich zu den Aufgaben einer Hausverwaltung hat die HVE - Schule und Sport, obwohl weder vorgeschrieben und noch zu keiner Zeit vom Kultusministerium oder dem Gesundheitsamt gefordert bzw. als notwendig erachtet, große Mengen an Hygiene- und Schutzausrüstung für Lehrkräfte und Schulen beschafft.

Beispielsweise wurden 140 Spuckschutzwände für die Verwaltungskräfte in den Sekretariaten, 10.000 Seifenspender, 1.500 Liter Flüssigseife und 16.000.000 Blatt Papierhandtücher für die Klassenzimmer, 160.000 Mund-Nasen Schutzmasken und 100.000 Paar Schutzhandschuhe für die in den Schulen Beschäftigten, 3.000 Stück Sprühflaschen für Händedesinfektionsmittel, 2.500 Liter Händedesinfektionsmittel, 2.000 Liter Flächendesinfektionsmittel sowie 100.000 Wischtücher mit Flächendesinfektionsmittel beschafft und an den Schulen bereitgestellt. Zusätzlich dazu haben wir die Reinigung ausgeweitet sowie die Reinigungsfrequenz erhöht. Um die Menge an Material überhaupt handeln zu können, wurde an einer Schule ein Lager eingerichtet und ein Mitarbeiter ausschließlich für die Lagerverwaltung abgestellt. Von diesem Lager aus wurden die Schulen von unseren Mitarbeitern mit der Hygiene- und Schutzausrüstung beliefert. Kosten für die o.g. Maßnahmen bis dato ca. 350.000,- €. Weitere Hygiene- und Schutzausrüstung für die Nachbelieferung der Schulen im Wert von über 50.000

€ befinden sich im Zulauf, von weiteren Beschaffungen und dementsprechender Erhöhung der Kosten wird ausgegangen.

Alle Corona bedingten Aufgaben, von der Bestellung, Annahme und Auslieferung der Hygiene- und Schutzausrüstung über das Befüllen der zusätzlichen Seife- und Desinfektionsmittelspender durch unsere Hausmeister bis hin zu vielen organisatorischen Aufgaben sowie Verfassen vieler Informationsschreiben, Erstellen von Hygienepläne usw. werden von den Mitarbeitern der HVE – Schule und Sport zusätzlich ohne die kleinste Erhöhung der Personalkapazität ausgeführt.

Aktivitäten des Amts für Allgemeinbildende Schulen (SchA)

Das Amt für Allgemeinbildende Schulen der Stadt Nürnberg hat mit Beginn der Corona-Pandemie zum einen die Informationen und Direktiven der Corona-AG bzw. von Ref. IV Schule und Sport, die Belange der allgemeinbildenden Schulen betreffend, unterstützend begleitet, zum anderen in SchA-genuinen Bereichen und Zuständigkeiten (z. B. beim Haus der Athleten) entsprechende Aufgaben übernommen.

1. Schulspezifische Organisation

Das Amt für Allgemeinbildende Schulen wirkt mit in der Koordination des Schulbesuchs an den allgemeinbildenden Schulen, auch und gerade bei individuellen Fragestellungen einzelner Schulleitungen. Diese betreffen zum Beispiel das Thema Homeschooling im Zusammenhang mit der digitalen Ausstattung von Lehrkräften und Schüler*innen und den damit verbundenen Datenschutzfragen. Weiterhin unterstützt SchA die Schulen bei der Umsetzung der stufenweisen Rückkehr zum Präsenzunterricht bei individuellen Fragen zur räumlichen Umsetzbarkeit und zum schulischen Hygieneplan. Dies bezieht sich auch auf die Ganztagsbetreuung und die damit einhergehenden Verpflegungsmöglichkeiten, einschließlich der Berücksichtigung und Einbindung der Cateringunternehmen. Das Amt für allgemeinbildende Schulen steht ferner in regem und konstruktivem Kontakt zur Schulaufsicht, um eine einheitliche Umsetzung der kultusministeriellen Vorgaben an allen Schulen zu gewährleisten. Diese erstrecken sich z. B. auch auf Fragen der Digitalisierung und zum Einsatz von Office 365, Fragen zum ÖPNV und zur Umsetzung der Hygienekonzepte vor Ort im Rahmen der baulichen Gegebenheiten. Gemeinsam mit dem Sozialamt und den Cateringbetrieben und in engem Austausch mit anderen Kommunen wird im Augenblick intensiv an einem Konzept gearbeitet, durch das Schüler*innen im Rahmen von Bildung und Teilhabe ein Mittagessen in den Wochen ohne Präsenzunterricht ermöglicht wird, gerade in Hinblick auf das nächste Schuljahr.

Die Lehrkräfteeinsatzplanung der kommunalen Realschulen und Gymnasien wurde bereits bei der Schulschließung von SchA in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der jeweiligen Unterrichtssituation angepasst, sodass zahlreiche Lehrkräfte und Mitarbeiter des Amtes für allgemeinbildende Schulen für Sondereinsätze in anderen städtischen Dienststellen zur Verfügung standen. Mit stufenweiser Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts fand eine regelmäßige Abstimmung zwischen SchA, Personalamt und den Schulleitungen bzgl. der Lehrkräfteeinsatzplanung gemäß aktuell geltender Bestimmungen statt. Diese betraf beispielsweise auch den Bereich der Notbetreuung in den Ferien und den Einsatz des städt. Ganztagspersonals nach Wiederkehr der 5. und 6. Jahrgangsstufen.

2. Amtsspezifische Koordination

SchA hat sämtliche Notfallbesetzungen der Schulleitungen und Schulsekretariate auf Dauer der Schulschließungen datentechnisch erhoben und als gebündelte Tagesmeldungen an AG Corona übersendet. Für die Dauer der Notbetreuungen wurden seitens SchA Kriterien zum Einsatz von erzieherischem sowie von Lehrpersonal erarbeitet und den Schulen übergeben. Für die Dienststelle selbst wurden die Arbeitsplätze auf Kontaktabstände ausgemessen, Bodenmarkierungen mit Klebeband vorgenommen, Spukschutz wurde installiert, Handdesinfektion von der Apotheke besorgt, bevor die Pandemieartikel stadtwweit ausgegeben werden konnten, und für rund 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei SchA wurden Homeoffice-Lösungen („soft-token“) aktiviert, die Gemeinschaftsküche wurde geschlossen und Besprechungen wurden i. d. R. telefonisch abgehalten. Mit Beginn des Schulbetretungsverbots wurden die Schulwegdienste eingestellt und mit der ersten Stufe der Wiedereinführung des Präsenzunterrichts wieder aktiviert.

3. Wiederaufnahme des Unterrichts am Beispiel der Unterrichtsklassen (hier: Stellungnahme vom Staatlichen Schulamt zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Wiederaufnahme des Unterrichts in den Deutschlernklassen“)

Die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen erfolgte weitgehend analog zu den Regelklassen zunächst in zwei Tranchen.

Ab dem 11.05.2020 wurde der Unterricht mit reduziertem Stundenumfang in geringer Gruppenstärke in den Jahrgangsstufen 4, 8 und 9 wieder aufgenommen. In den jahrgangsgemischten Deutschklassen 7-9 gab es die Ausnahme, dass im Gegensatz zu den Regelklassen, bereits die Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 eingeschlossen waren. Zudem sollten hier Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 bis zum Ablegen der Prüfung zum erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nach Möglichkeit täglich unterrichtet werden.

Ab dem 18.05.2020 folgten die Jahrgangsstufen 1 und 5. Auch hier gab es in Deutschklassen wieder die Ausnahme, dass bei der Jahrgangskombination 5 und 6 ausnahmsweise Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 eingeschlossen waren. Deutsch- und Praxisklassen wurden dem individuellen Bedarf entsprechend unterrichtet. Bei Deutschklassen stand insbesondere die Anschlussfähigkeit mit Blick auf eine künftige Eingliederung in die Regelklasse im Vordergrund.

Die Klassenstufen 2 und 3 setzten das *Lernen zuhause 2.0* ohne Präsenz an der Schule sowie medialer Unterstützung durch die Lehrkräfte fort und erhielten, abhängig von den Gegebenheiten vor Ort, die Möglichkeit, pädagogische Begleit- und Gesprächsangebote in Kleingruppen auf freiwilliger Basis anzunehmen.

Am 15.06.2020 fand die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Umfang von mindestens 3 bis höchstens 5 Unterrichtsstunden pro Tag für alle Jahrgangsstufen im wöchentlichen Wechsel mit dem *Lernen zuhause 3.0* statt. Beides ist eng miteinander verzahnt, wobei der Präsenzunterricht 3-5 Unterrichtseinheiten pro Tag, d.h. minimal 15 bis maximal 25 Wochenstunden umfasst. Bei Deutschklassen besteht die Besonderheit, dass bei Klassengrößen bis höchstens 15 Schülerinnen und Schüler die Präsenzzeit erhöht werden kann, weil nicht geteilt werden muss.

Aktivitäten des Amtes für Berufliche Schulen (SchB)

1. Koordinierung des Schulbetriebs an beruflichen Schulen

Das Amt für Berufliche Schulen übernahm seit März 2020 Koordinierungsaufgaben an der Schnittstelle zwischen den Einzelschulen, dem Geschäftsbereich Schule/Referat für Schule und Sport, dem Gesundheitsamt, dem Personalamt der Stadt Nürnberg sowie der staatlichen Schulaufsicht. Es galt die staatlichen sowie städtischen Vorgaben zur Organisation des Unterrichts, der Nutzung der Schulgebäude, des Personaleinsatzes im Unterricht sowie in den Sekretariaten stets zeitnah umzusetzen.

Die organisatorischen Aufgaben umfassten neben der Realisierung der Vorgaben auch die Beantwortung und Klärung von Einzelfragen. Dazu wurden mehrere Sondersitzungen mit den städtischen Direktorinnen und Direktoren aller beruflichen Schulen durchgeführt. Stets wurden Fragen, Probleme und Herausforderungen zusammengetragen, abgestimmt und im Nachgang zu den „Corona-Sitzungen“ eine Klärung oder Lösung angestrebt.

Kultusministeriellen Schreiben, die Schulen betreffenden Vorgaben der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen wurden an den beruflichen Schulen entsprechend der Bedingungen vor Ort umgesetzt: Die Schulschließungen, das „Lernen zuhause“ und die ab dem 27.04.2020 schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs wurden damit gewährleistet.

2. Melde- und Berichtswesen

Seit dem 02.03.2020 bis zur Schulschließung am 16.03.2020 wurden Corona-Verdachtsfälle aus den Schulen an den Geschäftsbereich Schule gemeldet unter Berücksichtigung der jeweils aktuell vom RKI veröffentlichten Risikogebiete. Die Schulen waren parallel angewiesen, auch ans StMUK über den OWA-Postaustausch Verdachtsfälle und tatsächliche Fälle zu melden.

3. Lehrkräfteeinsatzplanung

Die Mitteilungen des Personalamts sowie die jeweils aktuellen Schreiben des StMUK für die spezifischen Schularten waren Basis für die Lehrkräfteeinsatzplanung an den Schulen. Einzelfragen zum Lehrkräfteeinsatz wurden geklärt und darüber an den Geschäftsbereich Bericht erstattet.

Lehrkräfte der B5 und der B7 stellten vor und während der Osterferien Mund-Nasen-Schutzmasken her. Ein ausgewogener Lehrkräfteeinsatz wurde mit den beiden Schulen abgestimmt.

4. Pandemiepläne der Schulen und der Schulverwaltung

Notfall-Aufgabengliederungspläne der Schulen und des Amtes wurden in Abstimmung mit den beruflichen Schulen und dem Geschäftsbereich Schule/Referat für Schule und Sport erstellt und traten zum 24.03.2020 in Kraft.

Tägliche Pandemiemeldungen erfolgten von den Pandemiebeauftragten der Dienststelle an Ref. I/II-Pandemie vom 24.03.2020 bis 17.04.2020.

Der Übergangs-Aufgabengliederungsplan wurde in der Dienststelle umgesetzt.

5. Hygienepläne für den Schulbetrieb

Die vom Geschäftsbereich zur Verfügung gestellten Hygienepläne wurden an den Schulen umgesetzt. Dazu mussten u. a. an die Regierung von Mittelfranken Bedarfe an Mund-

Nasenschutz für Schüler/-innen und Lehrkräfte gemeldet werden.

Für das Amt für Berufliche Schulen wurde ein Hygieneplan erstellt und alle Beschäftigten in die Verwendung der Schutzartikel eingewiesen.

Die Anlieferung der Schutzartikel sowie der Flächenreinigungsmittel erfolgte über HVE. Dies erfolgte angesichts der Größe der Herausforderung reibungslos.

6. Personaleinsatzplanung beim Amt für Berufliche Schulen und in anderen Dienststellen

Die Personalplanung erfolgte im Rahmen der Anordnungen des OBM sowie der Mitteilungen zum Personaleinsatz von PA. Es wurde zu Beginn der Maßnahmen darauf geachtet, dass die Besetzung eines Büros stets mit einer Person gewährleistet war. Die Einteilung erfolgte in Abstimmung mit allen Beteiligten. Der Dienstbetrieb bei SchB inklusive SCHLAU wurde seit Eintreten des Pandemiefalls, zeitweise eingeschränkt, aufrechterhalten. Nachdem die technischen Voraussetzungen eingerichtet waren, nutzte ein Großteil der Beschäftigten bei SCHLAU die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten.

7. Abstimmung von Sondereinsätzen des Personals an Schulen und in der Verwaltung in anderen Dienststellen

Beschäftigte bei SchB (aus der Verwaltung und den Schulsekretariaten), deren Arbeitsaufkommen durch die Schulschließung reduziert war, halfen in anderen Dienststellen aus. Sie kamen beim Wahlamt, beim Gesundheitsamt und am Bürgertelefon zum Einsatz. Außerdem wurden von SchB die zum Aushelfen bei anderen Dienststellen (v. a. Gesundheitsamt und Wahlamt) zur Verfügung stehenden Lehrkräfte der Berufsschulen an PA gemeldet.

8. Raumvermietungen am BBZ unter Beachtung der Hygienevorgaben für Schulen

Mit Inkrafttreten des Notfall-Aufgabengliederungsplanes wurde die Vermietung von Schulräumen komplett eingestellt. Die Wiederaufnahme der Vermietung erfolgte mit Schreiben von Herrn Kaiser per 24.04.2020. Die Vermietung ist aktuell nur an die unmittelbar mit der Durchführung der entsprechenden Abschluss- oder Zwischenprüfungen betrauten zuständigen Stellen möglich. Der Zugang für Anbieter von nicht mit schulischen Belangen zusammenhängenden Prüfungen ist bislang nicht erlaubt.

Die Bestuhlung der Räume erfolgt nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. Für die Einhaltung der gültigen Infektionsschutzmaßnahmen ist der jeweilige Nutzer des Raumes verantwortlich.

9. Abstimmung von besonderen Beschaffungen

Alle durch die Corona-Krise veranlassten Sonderbeschaffungen (z. B. Spuckschutz in Sekretariaten, zusätzliche Desinfektionsmittel, Portokosten für vermehrten Schriftverkehr) erfolgen in Abstimmung mit SchB. Für die Corona-induzierten Ausgaben wurde von SchB eine Zusatzkontierung angelegt. Die Schulen geben diese auf ihren Rechnungen für Corona-bedingte Beschaffungen an, so dass die Ausgaben bei SchB entsprechend verbucht werden können.

10. Wiederaufnahme des Unterrichts am Beispiel der Berufsintegrationsklassen (hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Wiederaufnahme des Unterrichts in den Deutschlernklassen“)

Im Schuljahr 2019/20 sind an den städtischen beruflichen Schulen in Nürnberg folgende Berufsintegrationsklassen eingerichtet:

Dir.	Anzahl der Klassen	Klassenart	
1. Jahr			
B5	15	Berufsintegrationsvorklasse – schulisch (BIK/Vs)	
B12	1	VWS-Klasse (1. Jahr, vollschulisch) i. R. d. Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahme an der städtischen Wirtschaftsschule	
ges.	16		
2. Jahr			
B2	1	BIK/s (s = schulisch)	
B3	2	BIK/s	Mit AsA-Ü (Alternatives schulisches Angebot für den berufsvorbereitenden) Übergang = kooperative Unterrichtsform mit sonderpädagogischen Lehrkräften)
B4	1	BIK/s	
B5	2	BIK/k (k = kooperativ)	
B5	1	BIK/s	„Quali-Vorbereitung“
B6	2	BIK/s	
B7	2	BIK/s	
B9	4	BIK/k	
B11	1	BIK/k	
B12	1	VWS-Klasse (2. Jahr, vollschulisch) i. R. d. Schulversuchs zweijährige Integrationsmaßnahme an der staatlichen Wirtschaftsschule	Etwa die Hälfte der Schüler/-innen besuchen im Anschluss die 2-stufige Wirtschaftsschule
ges.	17		

Alle kooperativen Berufsintegrationsklassen werden in (Kooperation) Zusammenarbeit mit dem BildungsCampus Nürnberg geführt. In der Regel besuchen die Schüler/-innen im wöchentlichen Wechsel die Berufsschule und die Unterrichtstage beim BZ.

Zusätzlich führt die Staatliche Berufsoberschule Nürnberg eine DK-BS Klasse für berufsschulpflichtige Jugendliche aus den zentralen Aufnahmeeinrichtungen in der Stadt Nürnberg. Die Beschulung ist für die Dauer des Aufenthalts in den ZAE vorgesehen.

Rechtliche Rahmen für den Unterricht in den Berufsintegrationsklassen an beruflichen Schulen

Die Berufsintegrationsklassen (BI-Klassen) besuchen vorrangig berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht- oder Migrationshintergrund im Alter von 16 bis 21 Jahren¹, in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr. Sie besuchen die BI-Klassen, weil sie auf Grund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen der Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz noch nicht folgen können. Dabei beginnt die Berufsschulpflicht i. d. R. drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland in dem Schuljahr, in welchem das 16. Lebensjahr vollendet wird.

Damit die Jugendlichen in eine für sie passende Berufsintegrations-(vor-)klasse (BIK-V) einmünden, legen sie an der Berufsschule 5 zuerst einen Sprachtest ab. Sind ihre Kenntnisse der deutschen Sprache eher gering, münden sie üblicherweise in eine Berufsintegrationsvorklasse ein (1. Jahr im zweijährigen Modell). Eine intensive Sprachförderung, grundlegende allgemeinbildende und berufsorientierende bzw. berufsvorbereitende Inhalte und Lerngebiete zur gesellschaftlichen Integration und Wertvermittlung stehen im Unterricht in dieser Klassenstufe im Vordergrund.

Sofern am Ende des Schuljahres erkennbar ist, dass ein Schüler/eine Schülerin des BIK/V die für den Einstieg ins zweite Jahr (BIK) notwendigen (Sprach-)Kompetenzen noch nicht erwerben konnte, kann die Klasse in einer für ihr/sein Sprachniveau passenden Klasse wiederholt werden. Das BIK/V ist für sie oder ihn damit auf zwei Jahre ausgedehnt.

Eine Beratung des/der Schüler/-in erfolgt zum Ende des ersten Schuljahres (in der BIK/V-Klasse) durch den BIK/V-Klassenleiter/die Klassenleiterin. Basis ist eine Bescheinigung des Leistungsstandes. Verfügt ein Jugendlicher nach dem „ersten Sprachlernjahr“ über die notwendigen (Sprach-)Kompetenzen für eine Berufsintegrationsklasse, dann wechselt er zu Beginn des zweiten Jahres in eine vollschulische oder kooperative BI-Klasse (BIK/s oder BIK/k).

Informationen über die BI-Angebote an den Nürnberger Berufsschulen werden den Lernenden mittels Präsentationen im Unterricht vorgestellt.

Die BI-Klassen an den verschiedenen Berufsschulen und an der Wirtschaftsschule unterscheiden sich sowohl hinsichtlich ihrer berufsvorbereitenden Schwerpunktsetzung als auch in Bezug auf das zu erwartende Sprachniveau im Deutschen.

Erst zum Ende des zweiten Berufsintegrationsjahres erhalten die jungen Erwachsenen ein Jahreszeugnis, falls sie das Schuljahr erfolgreich abschließen konnten.² Nahm ein Schüler oder eine Schülerin zwar regelmäßig am Unterricht teil, erzielte aber dennoch in (bei Notenausgleich: mehr als) drei Fächern eine schlechtere Note als 4, kann auch das zweite BIK-Jahr wiederholt werden.³

¹ Die Aufnahme Berufsschulpflichtiger erfolgt bei Zuzug aus dem Ausland bis zum Ende des Schuljahres, in welchem das 21. Lebensjahr vollendet wird (= 21. Geburtstag).

² Voraussetzung dafür ist eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht sowie in nicht mehr als zwei Fächern eine schlechtere Note als 4 (oder Notenausgleich); Voraussetzung für die Zuerkennung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule bei regelmäßigem Schulbesuch sowie in allen Fächern mindestens die Note 4 (oder Notenausgleich)

³ vgl. dazu KMS SF-BS9400.10-1/66/9 vom 11.06.2019

Insgesamt stehen jungen Erwachsenen bei regelmäßigem Unterrichtsbesuch und entsprechendem Sprachkompetenzfortschritt bis zu vier Jahren Sprach- und Berufsintegration an den beruflichen Schulen offen.

Unterricht in Berufsintegrationsklassen an den beruflichen Schulen im Frühjahr 2020

Im Frühjahr 2020 wurden die Schulen in Bayern ab dem 16.03.2020 geschlossen. Alle Klassen zur Berufsintegration an den beruflichen Schulen waren von der Schulschließung bis zum 03.04.2020 (Beginn der Osterferien) sowie in der Woche vom 20.04.2020 bis 24.04.2020 betroffen.

Bereits ab dem 27.04.2020 war Präsenzunterricht für jene Schüler/-innen in Klassen der Berufsvorbereitung und Berufsintegration vorgesehen, die für externe Prüfungen v. a. zum Erwerb von Abschlüssen der Mittelschule und anerkannte Sprachzertifikate (z. B. DSD I pro) (Teilnahme an Sprachzertifikat DSD I pro: B5 Klasse BIKQs: 18 Schüler/-innen; Vorbereitung auf qualifizierenden Mittelschulabschluss: B5 Klasse BIKQs: 21 Schüler/-innen, B12 Klasse VWS2: 21 Schüler/-innen) angemeldet waren. Ebenso konnten ab dem 27.04.2020 die Kooperationspartner in den kooperativen BI-Klassen wieder ihren Anteil am Unterricht in Präsenzform aufnehmen.⁴

In dieser Phase waren vom StMUK folgende Prämissen für den Präsenzunterricht vorgegeben:

- Gruppenteilungen bei Klassen über 15 Schüler/-innen
- Verteilung der Schülergruppen auf mehrere Klassenräume oder
- Unterricht im Schichtbetrieb
- bzw. alternierende, abwechselnde Unterrichtstage
- ggf. reduzierter Stundenplan (mit dem Fokus auf prüfungsrelevante Fächer, falls für den Erwerb von Abschlüssen relevant)
- zzgl. „Lernen zuhause“

Ab dem 11.05.2020 ordnete das StMUK soweit möglich an den beruflichen Schulen Präsenzunterricht für alle ganzzährigen Vollzeitmaßnahmen der Berufsvorbereitung und Berufsintegration an. Dabei war und ist es den beruflichen Schulen möglich, Unterricht in hybrider Form aus Präsenzunterricht und „Lernen zuhause“ zu organisieren. Für den Präsenzunterricht sind weiterhin die o. g. Organisationsformen möglich. Die Schulen können den Präsenzunterricht im Umfang, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Lehrpersonals, reduzieren. Ausdrücklich wird bei der Ausgestaltung des Unterrichts eine Gleichbehandlung und die Chancengleichheit für Schüler/-innen in der Berufsvorbereitung und Berufsintegration verlangt.

Betriebliche Praktika können grundsätzlich durchgeführt werden. Sie gelten aber auch dann als eingebracht, wenn diese aktuell nicht möglich sind.

⁴ vgl. dazu KMS VI-BO9200-1-7a.37661 vom 21.04.2020

Für Schüler/-innen, die selbst nicht über digitale Endgeräte für das „Lernen zuhause“ verfügen, können Leihgeräte von den Schulen ausgegeben werden.⁵ Allerdings nutzen Lehrkräfte in Klassen der Berufsvorbereitung und Berufsintegration digitale Lern- und Kommunikationsplattformen, wie z. B. Mebis oder MS Teams weniger als in den Fachklassen. Voraussetzung für digitalen Unterricht ist neben einem digitalen Endgerät auch der Zugang zu W-LAN sowie ein passendes Lern- und Arbeitsumfeld zuhause. Hiervon kann für alle Schüler/-innen in BVJ- und BIK-Klassen verlässlich und „flächendeckend“ nicht ausgegangen werden.

Schulische und kooperative Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen

Schulische Berufsintegrationsklassen (BIK/s)

In den Wochen ohne Präsenzunterricht wurden die Schüler/-innen der vollschulischen Berufsintegrationsklassen (BIK/s) in den betroffenen Direktoraten in unterschiedlicher Weise mit Lernmaterialien versorgt.

Die von den oben dargelegten Faktoren beeinflusste Unterrichtsorganisation der einzelnen Direktorate wird im Folgenden dargestellt:

An der B3 übermittelten die Lehrkräfte Lernmaterialien über den Zugang zu WebUntis, per E-Mail bzw. Messenger-Nachrichten. Schüler/-innen ohne Internetzugang (insgesamt fünf) erhielten Lernmaterialien auf dem Postweg.

An der B4 wurden die Sprachlernschüler/-innen per E-Mail bzw. Post mit Arbeitsaufträgen versorgt. Bedacht wurde hierbei DaZ, Fachrechnen, Sozialkunde und Berufsorientierung. Korrekturen übernahmen die jeweiligen Fachlehrkräfte. Zusätzlich gestützt wurden die Schüler/-innen für den Lernfortschritt mit Musterlösungen, die zeitverzögert herausgegeben wurden. Telefonisch kontaktierten die Lehrkräfte ihre Schüler/-innen, u. a. um den gerade in dieser Schüler/-innengruppe erforderlichen Sozialkontakt aufrecht zu erhalten, aber auch um auf Rückfragen zu den gestellten Aufgaben einzugehen.

Auch an der B5 wurden die Jugendlichen in den Sprachlernklassen auf unterschiedlichen Wegen mit Unterrichtsmaterial versorgt: Per E-Mail, mit Online-Lernangeboten, z. B. Lese-Apps, Tutorials, interaktive Aufgabe oder Links zu Hörübungen und Lernvideos. Zusätzlich wurden Arbeits- und Aufgabenblätter eingescannt und versandt.

Wichtige Informationen der Schule zur Schulschließung und zur Wiederaufnahme des Unterrichts wurden per E-Mail oder postalisch weitergeleitet.

An der B6 hielten die beiden Klassenleiterinnen ebenso per E-Mail und telefonisch möglichst intensiv Kontakt mit ihren Schülern/-innen. In den aus Arbeitsheften stammenden Wochenarbeitsplänen wurden bis Ostern Aufgaben zur Wiederholung in den Fächern Mathematik und Deutsch mit dem Ziel gestellt, den Übergang in die Berufsausbildung zu sichern. Interaktive Lernhefte des Medienzentrums unterstützten leistungsschwächere Schüler/-innen beim Lerntraining. Nach den Osterferien erfolgte digitaler Unterricht in den

⁵ vgl. dazu KMS I.5-BS4400.27/316/1 vom 24.04.2020

Kernfächern Mathematik und Deutsch mit täglichen E-Mails mit Arbeitsaufträgen sowie der taggleichen Rückmeldung der Arbeitsergebnisse. Diese wurden im Mai im Präsenzunterricht mit den Schülern/-innen besprochen.

Die Schüler/-innen der BI-Klassen der B7 erhielten Arbeitsaufträge per Post. Zum Zeitpunkt der Schulschließung waren alle Lernenden in Praktika. Eine Abfrage der E-Mail-Adressen war deshalb erst zeitverzögert möglich. Telefonisch hielten die Klassenleitungen mit ihren Schülern/-innen Kontakt, um persönliche Anliegen, Anschlussmöglichkeiten und den Stand laufender Bewerbungsverfahren zu klären.

An der B9 meldeten sich nach anfänglichen Startschwierigkeiten nahezu alle BI-Schüler/-innen in MS-Teams an, sodass MS Teams als zentrale Austauschplattform genutzt werden konnte. Arbeitsblätter, hilfreiche Links zu Selbstlern-Apps und MS-Forms wurden genauso darüber verteilt wie schulische Informationen. In Online-Konferenzen wurden die Lernerfolge überprüft und gesichert.

Einzelne Schüler/-innen, bei denen die Anmeldung zu MS-Teams nicht funktionierte, wurden per E-Mail erreicht und mit den nötigen Unterlagen versorgt.

Die Lerninhalte orientierten sich am BIK-Lehrplan. Im Fach Ethik wurden die aktuellen Herausforderungen in der Corona-Krise thematisiert.

Die B11 nutzte MS-SharePoint in allen zeugnisrelevanten Fächern. Erklär-Videos, z. B. zur Demonstration technischer Zusammenhänge, unterstützen dabei die Schüler/-innen. An den Unterrichtstagen telefonierte die Klassenleitung mit den Jugendlichen, um sie persönlich zu betreuen und zu motivieren. Tipps für Erklär- und Lern-Videos wurden differenziert nach den Bedarfen der Schüler/-innen weitergegeben. Auch Betreuer und Vormünder sowie Sozialpädagogen/-innen wurden fallweise kontaktiert.

Die Lehrkräfte der VWS2-Klasse der Wirtschaftsschule Nürnberg (B12) versorgten ihre Schüler/-innen zunächst mit mobilen Endgeräten und unterstützten sie bei der Einrichtung der Office 365-Zugänge. Der Online-Unterricht erfolgte ab dem Ende der ersten Schulwoche über MS-Teams-Konferenzen, -Aufgabenpool und MS-Forms. Zusätzlich erhielten die Schüler/-innen Arbeitsaufträge über Outlook. Auch die Korrektur von bearbeiteten Prüfungsaufgaben erfolgte auf diesem Weg. Alle Schüler/-innen wurden erreicht und der Unterricht verlief regelmäßig.

Kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK/k)

Kooperationspartner für alle BIK/k ist der BildungsCampus Nürnberg (BCN).

In den kooperativen BI-Klassen erhielten die Schüler/-innen Unterstützung durch die Betreuer/-innen und Sozialpädagogen/-innen des Bildungszentrums. Telefonischer Kontakt erfolgte mit den Schülern/-innen, ihren Erziehungsberechtigten sowie den Wohngruppen. Neben Einzelfallhilfen wurden die Jugendlichen beim Verfassen von Lebensläufen und bei der Anmeldung zu schulischen Ausbildungsgängen coacht. Sie erhielten im Fach berufsbezogener Praxisunterricht Texte zu Berufsbildern und Arbeitsmaterialien zum Trainieren des berufsbezogenen Wortschatzes sowie zur Wiederholung von Lerninhalten. Auf dem Lernportal

vhs cloud wurden Kurse bereitgestellt, die Schüler/-innen mit entsprechender EDV-Ausstattung zuhause nutzen konnten.

Vor der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 27.04.2020 erhielten die Klassen Informationsschreiben zur Umsetzung der Hygienevorschriften, Einteilung der Lerngruppen und zur Wiederaufnahme von Praktika.

BIK-Vorklassen (BIK/V)

In der Vorklasse an der Wirtschaftsschule (B12) versorgten die Lehrkräfte ihre Schüler/-innen via Outlook mit Unterrichtsmaterial und zeitversetzt mit den entsprechenden Lösungen. Konversationstraining wurde in Kleingruppen über Office 365 durchgeführt. Die Teilnahme daran war rege.

An der B5 wurden die Sprachlernschüler/-innen der Vorklassen auf unterschiedlichen Wegen betreut. Neben telefonischem Kontakthalten (sowie via Messenger) wurden ihnen Wochenpläne und Arbeitsblätter per Post oder E-Mail zugesandt. Rückmeldungen erfolgten telefonisch, ebenso per E-Mail. Elektronisch korrespondierten die Lehrkräfte mit jenen Schülern/-innen, die über entsprechende EDV-Endgeräte verfügten. Tägliche Telefonsprechstunden wurden angeboten. Die Jugendlichen konnten ihre Arbeitsergebnisse in den Schulbriefkasten einwerfen oder abfotografieren, damit diese von den Lehrkräften korrigiert werden konnten. Manche Klassen wurden am Tag vor der Schulschließung noch mit Lehrbüchern und einfacher Literatur versorgt. Teilweise stellten die Lehrkräfte auch eigens erstellte Lernvideos zur Verfügung. Online-Übungen, Serien zum Deutschlernen mit Wortschatzübungen, Aufgaben zum Training des Hörverstehens etc. ergänzten die Angebote. Ein Großteil der Sprachlernschüler nahm das Lernangebot der Schulen dankend an. In den Wochen ohne Präsenzunterricht war das Wiederholen von Lerninhalten gut machbar. Neue Themen konnten aber oft nur unzureichend vermittelt werden.

Beim Wiedersehen in der Schule wurde deutlich, dass persönliche Unterstützung und permanente Anleitung durch einen Ansprechpartner vermisst wurden.

DK-BS-Klassen

Die Beschulung der DK-BS-Klassen (Erstbeschulung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen aus den zentralen Aufnahmeeinrichtungen in der Stadt Nürnberg (Beuthner-, Witschel- und Wertachstraße)) wurde in den Wochen der Schulschließung in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken unterbrochen. Die Schüler/-innen der DK-BS werden seit den Osterferien von der Sozialpädagogin und den Lehrkräften des Kooperationspartners (bfz-Nürnberg) außerschulisch betreut. Eine Präsenzbeschulung ist (aus räumlichen Gründen) frühestens nach dem Abitur ab 29.06.2020 vorgesehen. Eine Wiederholung der DK-BS ist nicht gegeben.

Besondere Herausforderungen und Schwierigkeiten

In den Wochen der Schulschließung zeigte sich, dass die digitalen Kompetenzen der Jugendlichen heterogen sind, ebenso die Ausstattung mit Endgeräten. Manche Schüler/-innen verfügten zuhause nicht über Drucker, etwa 20 Prozent der Schüler/-innen ebenso nicht über Computer oder Laptop und mussten über ihr Smartphone arbeiten. Wegen schnell schwindender Datenvolumina konnten z. B. Hörübungen und andere große Dateien mitunter nicht heruntergeladen werden. Online-Aufgaben sind zudem sehr oft nicht auf eine Bearbeitung mit dem Smartphone ausgelegt. Da auch Bibliotheken und Stadtteiltreffpunkte geschlossen hatten, war ein direkter Austausch außerhalb der Schule nur sehr eingeschränkt möglich.

Regelmäßiges, strukturiertes Arbeiten stellte für manche Schüler/-innen eine große Herausforderung dar. Wegen der fehlenden direkten Interaktion zwischen Lehrkraft und Schülern/-innen war eine Verbesserung des Sprachniveaus in den Wochen ohne Präsenzunterricht kaum möglich, wohl aber die Wiederholung und Festigung der Lerninhalte.

Die relativ zeitnahe Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts war deshalb in den Sprachlernklassen notwendig.

Verlängerung des Besuchs der BIK-Klassen - Ergebnisse der Umfrage zum 08.06.2020

Eine Umfrage an alle Klassenleiter/-innen der BIK/V- sowie BIK-Klassen (inklusive der VWS1 und VWS2-Klassen der Wirtschaftsschule) ergab folgendes Bild:

BIK-Klassenzahl	Wie viele Schüler/-innen der Klasse möchten wiederholen?	Aus welchem Grund ist das Wiederholen nicht möglich?
B2: 1 Klasse	0	
B3: 2 Klassen	0	
B4: 1 Klasse	3	davon ein SuS wegen zu hoher Fehlzeiten und Bestehen der Klasse, die beiden weiteren SuS wegen Bestehen der Klasse; zwei SuS meldeten sich an der B7 an, ein SuS möchte das Angebot der „Zweiten Chance“ annehmen („Quali-Vorbereitung“ am BZ)
B5: 3 Klassen	0	
B6: 2 Klassen	2	Bestehen des BIK
B7: 2 Klassen	0	
B9: 4 Klassen	7	davon sechs SuS wegen Bestehen der Klasse und ein SuS wegen zu hoher Fehlzeiten; zwei SuS werden im SJ 2020/21 eine BvB-Maßnahme beginnen, ein SuS hat einen

		Ausbildungsplatz in Aussicht, die weiteren SuS such noch eine Anschlussmöglichkeit;
B11:	4	Zu hohe Fehlzeiten
B12: 1 Klasse	0	
<i>BIK/V-Klassen</i>	<i>In den BIK-Vorklassen ist ein Wiederholen grundsätzlich möglich. In einem Beratungsgespräch wird mit jedem Schüler und jeder Schülerin eine für sie/ihn passende Klasse ausgewählt.</i>	
Staatliche BOS: 1 DK-BS Klasse	0	

In Einzelfällen ist ein Wiederholen der BI-Klasse auch dann möglich, wenn die Klasse bestanden wurde. Dies wurde von Seiten der Regierung von Mittelfranken bestätigt.⁶

Fazit

Die durch die Corona-Krise verursachten Herausforderungen zeigen sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Für den schulischen, insbesondere den berufsschulischen Bereich sind diese Herausforderungen mannigfaltig, abhängig von der jeweiligen Schulart, der Motivation und den (digitalen) Kompetenzen der Lernenden und Lehrenden sowie von den Situationen an den Einzelschulen.

Wie dargestellt standen und stehen Schülerinnen und Schüler, wie auch deren Lehrkräfte, aus dem Bereich der Berufsintegration vor großen Herausforderungen, die pädagogische wie sozialpädagogische Unterstützung und Förderung der Jugendlichen schnell und effektiv in den Wochen der Schulschließung zu ermöglichen. Trotz vieler Hemmnisse ist es durch eine umsichtige und engagierte, an die Bedingungen der Schülerschaft angepasste Herangehensweise zumeist gelungen, die v. a. im technischen Bereich liegenden Probleme zu meistern und die Versorgung mit Unterrichtsmaterial zu gewährleisten. Die sprachliche Entwicklung der Lernenden ist bei passgenauer Förderung seit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts aufholbar.

Tatsächlich zeigte die Umfrage an den beruflichen Schulen, dass recht wenige Schüler/-innen die Berufsintegrationsklasse wiederholen möchten. Gleichzeitig kann ein Wiederholen im Einzelfall ermöglicht werden.

Allerdings bleibt an den Direktoraten genau zu beobachten, wie sich die sprachliche Entwicklung der ehemaligen BIK-Lernenden im nächsten Schuljahr zeigt. Die Einrichtung von berufssprachlichem Förderunterricht in Berufs- und Berufsfachschulklassen ist deshalb als flankierende Maßnahme im nächsten Schuljahr besonders wichtig.

⁶ Information der Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Dienstbesprechung am 23.06.2020

Aktivitäten am Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN)

1. Fortbildungen und Schulentwicklung:

Aufgrund der Corona-Krise mussten alle Präsenzfortbildungen bis zu den Pfingstferien abgesagt werden. Für die Zeit bis zu den Sommerferien und für das neue Schuljahr 2021 wurde ein Veranstaltungskonzept entwickelt, dass u.a. Höchstteilnehmerzahlen und Hygienestandards berücksichtigt.

Das nahezu vollständige Programm für das Schuljahr 2020/21 wird aktuell unter folgenden Gesichtspunkten erarbeitet bzw. überarbeitet:

- Durchführung als Präsenzveranstaltung unter Berücksichtigung des Veranstaltungskonzepts.
- Durchführung als Onlineveranstaltung.
- Durchführung als Hybridveranstaltung mit Online- und Präsenzmodulen (blended-learning).

Der Bedarf der Schulen liegt vor allem im Bereich Medienpädagogik/Digitales Arbeiten und „Lernen zuhause“. Das IPSN hat zusammen mit dem Team Digitale Schule der Stadt bereits 1500 Lehrkräfte in MS Office 365 geschult und wird in diesem Jahr seine Angebote ausbauen, so dass die Nachfragen der Schulen gedeckt werden können.

2. Schulpsychologie

Erste Phase – Schließung IPSN bis Ende der Osterferien

- Sicherstellung der Erreichbarkeit der schulpsychologischen Fachkräfte per Telefon und E-Mail, Angebot der Telefonberatung für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern; Kontakte zu Schulen per Telefon, E-Mail und Videokonferenzen.
- Erarbeitung von Unterstützungsmaterial für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Verbreitung über Schulleitungen der kommunalen Schulen und über Homepage (z. T. auch in leichter Sprache).
- Ergänzung des Materials für die Krisenintervention bei einem Trauerfall bezogen auf die besondere Situation, Versand an die Schulleitungen.
- Zusammenarbeit mit KIBBS (Kriseninterventions- und –bewältigungsteams bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen); Bereitstellung von Material für schrittweise Öffnungen der Schulen – Umgang mit der Krisensituation.

Zweite Phase – ab 20.04.20

- Wiederaufnahme der (persönlichen) Beratungen bei Krisenfällen bzw. im erforderlichen Rahmen unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts.
- Erarbeitung von Unterstützungsmaterial für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Verbreitung über Schulleitungen der kommunalen Schulen und über Homepage (z. T. auch in leichter Sprache).
- Einarbeitung in neue (digitale) Fortbildungsformate.
- Überarbeitung und Erstellung von Materialien zum Umgang mit dem Verdacht auf Radikalisierung bei Schülerinnen und Schülern wie zum Umgang mit

Verschwörungstheorien und Fake News. Diese wurden den Schulleitungen zur Verfügung gestellt.

3. Lernförderung im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT)

Gerade in der schulfreien Zeit sind Lernförderangebote für viele Schülerinnen und Schüler äußerst wichtig, um den Anschluss nicht ganz zu verlieren. Als persönlicher Lernförderunterricht nicht möglich war, hielten die Lernförderkräfte digital Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern. Über 20 Lernförderkräfte führten zudem ihren Lernförderunterricht online durch.

Ab Juni (auch in den Pfingstferien) wird der Lernförderunterricht wieder im persönlichen Kontakt, zunächst als Einzelunterricht, angeboten.

Das FÖZ Sielstraße hat als erste Schule in Nürnberg eigene Räume für einen Lernförderunterricht mit zwei Lerngruppen zur Verfügung gestellt.

4. Nürnberger Elternbüro für Schulerfolg und Teilhabe (NEST Elternlotsinnen und Elternlotsen)

Eine persönliche Beratung konnte bisher noch nicht stattfinden, aber die Elternlotsinnen und -lotsen (EL) waren für die Eltern weiterhin telefonisch als Ansprechpartner erreichbar. Dabei standen vor allem Fragen zum „Lernen zuhause“ und die Kommunikation mit der Schule bzw. den Lehrkräften im Mittelpunkt.

Ab 11.05.20 stehen die EL in dringenden Fällen auch wieder für persönliche Beratungen zur Verfügung, allerdings unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen und nur in Räumen im IPSN.

Aufgrund der Schulschließung haben digitale Kommunikationsmittel für die Schülerinnen und Schüler noch mehr an Bedeutung gewonnen. Das IPSN hat deshalb ein Fortbildungsangebot für die Lotsinnen und Lotsen rund um das „Digitale Lernen“ entwickelt, das u.a. Themen wie Fake News, Hate Speech und Verschwörungstheorien aufgreift, so dass Eltern auch zu diesen Themen sensibilisiert werden können.

Aktivitäten der Schülerbeförderung

Gemäß dem Rundschreiben des Kultusministeriums vom 23.03.20 ist die Übernahme der Bereitstellungskosten Schülerbeförderung für Schulwege (Beförderung Wohnort-Schule) möglich. Der Vollzug kann entsprechend der Mitteilung der Regierung von Mittelfranken nach Einzelfallprüfung bis zu einer Höchstgrenze von max. 85 Prozent erfolgen. Die Bereitstellungskosten werden vom Freistaat im Rahmen der Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung nach Art. 10a BayFAG berücksichtigt.

Hingegen erhalten beauftragte Busunternehmen keine Vergütung ausgefallener Schulsport- und Badfahrten (Unterrichtsfahrten). Diese obliegen dem Schulaufwandsträger (Stadt Nürnberg). Aufgrund einer Unmöglichkeit der Vertragserfüllung besteht keine Zahlungsverpflichtung für die Stadt Nürnberg. Unterstützungsleistungen wären freiwillige Leistungen, die haushaltsrechtlich bedenklich sind. Hierzu entstand ein Schreiben über Herrn Dr. Fraas an das Kultusministerium, in dem auf die Systemrelevanz der Busunternehmen für

Aktivitäten des Teams Digitale Schule

1. Unterstützung der Schulen bei der Durchführung des „Lernens zuhause“

Im Zuge der neuen Organisation des Unterrichts wurden sofort Online-Schulungen und Webinare in Zusammenarbeit mit dem IPSN erstellt. Die Schwerpunkte lagen dabei auf MS Office 365, MS Teams, Digitale Tafelsoftware, Untis und WebUntis (Schulorganisationssoftware zur Kommunikation zwischen Schulen und Elternhaus bzw. Schülerinnen und Schüler). Bis Ende Mai konnten so in Summe über 1.500 Lehrkräfte geschult werden.

Daneben wurde an allen Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Schulen das Office365-System schnell bereitgestellt und eingerichtet. Diesbezüglich wurden zuvor die technischen Voraussetzungen geschaffen. Außerdem wurden die Administratoren an den Schulen geschult und unterstützt. Als weitere hilfreiche Maßnahme wurden Anleitungen, Leitfäden usw. für alle Schulen zum Aufbau und der Weiterentwicklung des digitalen „Lernens zuhause“ zur Verfügung gestellt. Diese sind auch teilweise auf der Homepage des Teams Digitale Schule abzurufen. Daneben finden sich dort umfangreiche Informationen wie Handreichungen oder Nutzungsordnungen zum digitalen Lernen und Lehren in Nürnberg. Bis Ende Mai konnten so alle Schulen MS Office 365 im Lehrerbereich und zirka 50 Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern nutzen.

Vorläufige Nutzungsordnungen für die Software MS Teams für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler wurden in Abstimmung mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten der schulischen Personalvertretung der Stadt Nürnberg erstellt. Auch innerhalb der Stadtverwaltung wurde beispielsweise DIP bei der Einführung von MS Teams unterstützt und beraten.

Um möglichst allen Schülerinnen und Schülern die digitale Form des „Lernens zuhause“ zu ermöglichen, wurde ein Verleihsystem von mobilen Endgeräten aufgebaut. Allen Schulen wurde dazu ein Standardleihvertrag zur Verfügung gestellt. Das Prozedere zum Ausleihen wurde über verschiedenste Kanäle (auch andere Referate) kommuniziert, um diese Option möglichst vielen Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen.

Für die Schulleitungen wurden Videokonferenzsysteme eingerichtet.

2. Fortführung der IT-Strategie

Die Vernetzungsmaßnahmen im Rahmen der IT-Strategie konnten ungehindert weiter umgesetzt werden. Außerdem konnten die Service-Anfragen der Schulen insbesondere während der Zeit der Schulschließung signifikant abgebaut werden.

den Schulbetrieb hingewiesen und um Prüfung des staatlichen Schutzschilds für diese Unternehmen gebeten wurde.

Aktivitäten des SportService (SpS)

1. Umsetzung der Beschlüsse in der akuten Situation im März

Gerade im Zeitraum vom 13.03.20 – 16.03.20 wurden täglich Infomails an alle Vereine gesandt. Wichtige Themen dabei waren beispielsweise die Absage von Trainingsstätten, die Sondernutzung für Kaderathletinnen und –athleten, der Umgang mit Rückforderungen usw. Daneben mussten aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Infektionsschutzmaßnahmen einige Projekte und Veranstaltungen nach interner Beratung abgesagt bzw. verschoben werden. Exemplarisch zu nennen sind alle geplanten Wettkämpfe der Vereine (z. B. BM Rhythmische Sportgymnastik u.a.), die Sportabzeichen-Ehrung, der Streetsoccer-Cup, , die Aktion: „Mach mit bleib fit“, die Veranstaltung „Sportdialoge“ im Herbst, die Verlegung der Deutschland Tour auf 2021 (in Abstimmung mit dem Veranstalter). Alle individuellen und auch saisonalen Belegungen in den Hallen ab Mitte März wurde seitens SpS storniert. So lange diese Zeiten aufgrund einer Verordnung nicht genutzt werden können, werden diese automatisch nicht in Rechnung gestellt. Außerdem wurden jedem Verein großzügige Stundungsfristen für die Begleichung der Rechnung für die Hallennutzung 2019 angeboten.

2. Information und Unterstützung in der aktuellen Lage (Lockdown bis „schrittweise Öffnung“)

Um alle Vereine mit den wichtigsten aktuellen Informationen zu versorgen, wurden drei Rundschreiben mit Zusammenfassungen im März, April und Mai verschickt. Ab Mai lag der Fokus insbesondere auf den schrittweisen Lockerungen. Gleichzeitig wurden die Vereine im Rundschreiben vom März aufgefordert, die finanziellen Belastungen für die Vereine durch die Krise aufzulisten. Gemeint sind dabei z. B. entgangene Pachtzahlungen, fehlende Kurseinnahmen usw. Hier ist das Ziel, nach der Krise, mit den Mitteln des Sonderzuschusses (natürlich in Absprache mit dem Beirat) die betroffenen Vereine zu unterstützen. Zur Sicherung der Liquidität der Vereine, hat es SpS trotz der zwischenzeitlichen Geltung des Notfallaufgabengliederungsplans geschafft, die Investitionszuschüsse (April) und die Betriebskostenzuschüsse (Mai) frühzeitig auszuzahlen. Die Stützpunktvereine „SportIntergrativ“ werden von SpS mit Aktionen vor Ort unterstützt, um Finanzierungslücken aufzufangen (z. B. Masken-Aktion bei SG Victoria, Aufzeigen von neuen Fördermöglichkeiten, Schnitzeljagd u. v.a.). Für Nachfragen oder andere Beratungsanfragen stand SpS den Vereinsvertretern persönlich und auch telefonisch zur Verfügung. Abstimmungen mit dem Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV) wurden von Seiten SpS, auch in Vertretung der Vereine zur Klärung der aktuellen Sachlage vorgenommen. Im Rahmen der schrittweisen Lockerung unterstützte SpS in Kooperation mit der HVE durch die fachliche Einschätzung der Anträge der Verbände für Trainingsfreigaben und das situative Belegungsmanagement. Die Freigabe bzw. Sperrung der Trainingsstätten erfolgte in Abstimmung mit dem Referat für Schule & Sport. Dabei bestand auch Kontakt zu Nürnberg Bad (NüBad) hinsichtlich der Öffnung der Bäder für den Leistungssport. Die eingereichten Hygienekonzepte der einzelnen Verbände wurde gesichtet und beurteilt.

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

SchulFA

OBERBÜRGERMEISTER

Antrags-Nummer: AN/127/2020

12.05.2020

IV

5. Anträge zur Unterrichtsplanung

Nürnberg, 12. Mai 2020
Liberova/Dr. Pröß-Kammerer

Wiederaufnahme des Unterrichts in den Deutschlernklassen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aktuell sind alle Schulen mit den Planungen für die Wiederaufnahme des Unterrichts beschäftigt. Die ersten Pläne sind veröffentlicht und es gibt eine Perspektive für die meisten Schüler/innen. Allerdings konnten wir bisher keine Pläne finden für die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Deutschklassen der allgemeinbildenden Schulen sowie den BIK-Klassen an den beruflichen Schulen, die nicht direkt vor dem Abschluss stehen. Doch eine so lange Unterbrechung in der Spracherwerbsphase, die kaum durch einen Unterricht online ausgeglichen werden kann, wird sich voraussichtlich enorm auf den Fortschritt beim Erlernen der deutschen Sprache bei den Kindern und Jugendlichen auswirken. Die bisherigen Lehrpläne sehen in der Regel eine zeitliche Begrenzung des Besuchs der Klassen vor, die dem Deutschspracherwerb dienen.

Wir haben in Nürnberg viele solcher Klassen und haben uns damit auch in der Vergangenheit gegenüber dem Freistaat als Impulsgeber bei der Beschulung junger Erwachsener an den Beruflichen Schulen erwiesen. Dabei haben wir auch immer wieder auf mögliche Probleme hingewiesen. Neben dem Spracherwerb benötigen viele dieser Kinder und Jugendliche die Schule auch als stabilisierendes System, da sich ihr Leben insgesamt im Umbruch befindet. Sie wohnen zudem häufig in beengten Verhältnissen, haben keine Lernmöglichkeiten, keine Ruhe und oft auch keinen Zugang zu PC und Internet. Hinzu kommt nicht selten, dass gerade diesen Kindern und Jugendlichen selbständiges Lernen schwerfällt und sie in der kontaktarmen Zeit psychisch belastet sind. Insofern erscheint es uns wichtig, gerade für diese Kinder und Jugendliche einen Zugang zur Schule zu schaffen, auch wenn ein Anschluss nicht unmittelbar bevorsteht.

In Anbetracht der Situation stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet über die aktuellen Pläne der Wiederaufnahme des Unterrichts bei den Schüler/innen in den Spracherwerbsklassen unterschiedlicher Schularten auch im Hinblick auf die pädagogischen Notwendigkeiten, nicht lediglich bezogen auf Abschlüsse.

- 2 -

2. Es werden Möglichkeiten überprüft, sich in einem Schreiben oder über Gespräche auf Ebene des Bayerischen Städtetages dafür einzusetzen, dass bei Schüler/innen, die aufgrund der nun fehlenden Spracherwerbszeit noch nicht das notwendige Niveau für einen Schulabschluss oder den Übergang in die Regelklassen erreicht haben, die Besuchszeit in den Deutschklassen oder den BIK-Klassen verlängert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anja Pröb-Kammerer
Stv. Fraktionsvorsitzende

Tischvorlage

zu TOP 1

Mach mit.
Entscheide
sozial.

OBERBÜRGERMEISTER		
18. JUNI 2020		
TV	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z. V. V.	4 Antwort vor Aben- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen



Özlem Demir

Antrag zur dringlichen Behandlung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Stadtrat möge Folgendes beschließen:

1. Der Reinigungsplan für die Schulen in Nürnberg wird dahingehend überarbeitet, dass die zusätzliche Reinigungszeit pro Klassenzimmer zur Desinfektion der Tische von 10 auf 20 Minuten angehoben wird.

Begründung:

Die vorgegebenen zusätzlichen 10 Minuten pro Klassenzimmer sind nicht ausreichend, da zusätzlich zur Reinigung ein Aufstellen der Stühle auf die Tische notwendig ist, um im Anschluss die Böden zu reinigen. Um eine gründliche Reinigung zu gewährleisten, die nicht im Akkord für die Reinigungskräfte gipfelt, ist die zugewiesene Zeit zu verdoppeln. Dabei ist das gesamte Reinigungspensum für die Reinigungskräfte im Auge zu behalten, die neben etwa 20 Klassenzimmern zusätzlich für die Toiletten und weitere Räumlichkeiten (Lehrerzimmer, Direktorat etc.) verantwortlich sind. Die Reinigungsfirmen sind gegebenenfalls anzuhaltend, zusätzliche Reinigungskräfte abzuordnen, um die festgelegten Arbeitszeiten und insbesondere die gesetzlichen Arbeitszeiten (max. 10 h) und Ruhezeiten (min. 11 h zwischen zwei Dienstzeiten) nicht zu überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Özlem Demir

Özlem Demir

K. Flach Gomez

Kathrin Flach Gomez

Titus Schüller

Titus Schüller

Stadtratsgruppe DIE LINKE.

Stadträtin Özlem Demir
Stadträtin Kathrin Flach Gomez
Stadtrat Titus Schüller

Äußere Cramer-Klett-Str. 11-13
90489 Nürnberg

0911-323 767 07
stadtrat@die-linke-nuernberg.de
die-linke-nuernberg.de

